

## **Art. 5                    Organe**

- 5.1    Organe                    Das Organ des SWHC ist der Vorstand
- 5.2    Aufgaben des Vorstandes    Der Vorstand besteht aus folgenden Mitglieder:
- Präsident
  - Vizepräsident
  - PR und Kommunikation
  - Kassier
  - Sportchef / Jugendförderung
- Der Vorstand wird durch die Generalversammlung gewählt. Amtszeit beträgt jeweils 2 Jahre.
- 5.3    Präsident                    Der Präsident vertritt den Verein nach aussen. Er leitet die Versammlungen und Sitzungen. Ihm obliegt die Kontrolle sämtlicher Vereinsgeschäfte.
- 5.4    Vizepräsident                Der Vizepräsident unterstützt den Präsidenten in der Leitung der Vereinsgeschäfte. Bei Verhinderung des Präsidenten übernimmt er dessen Stellvertretung.
- 5.5    Aktuar                        PR & Kommunikation erledigt die Vereinskorrespondenz, den Versand von Einladungen, Rundschreiben etc. Er erstellt das Protokoll von Versammlungen und Sitzungen und ist zuständig für die Vereinskommunikation und Werbung rund um den Verein
- 5.6    Kassier                        Der Kassier führt die Vereinsbuchhaltung und verwaltet das Vermögen. Er erstellt zuhanden der Generalversammlung die Jahresrechnung und das Budget.
- 5.7    Sportchef                    Der Sportchef ist für die Planung und Durchführung von Kursen und Anlässen zuständig. Ihm obliegt auch die Jugendförderung, alle Abklärungen im Zusammenhang mit J & S & Materialverwaltung
- 5.8    Kompetenzen                Einzelunterschrift:  
Jedes Vorstandsmitglied ist für alle nicht rechtlich bindenden Korrespondenzen seines Aufgabengebietes unterschriftsberechtigt.
- Kollektivunterschrift:  
Der Präsident, Vizepräsident und Kassier benötigen für sämtliche Ausgaben oder Vereinbarungen, die den Verein rechtlich binden, eine Unterschrift zu Zweien.

## **Art. 6                    Finanzen**

- 6.1    Einnahmen                Die Einnahmen des Vereins bestehen im Wesentlichen aus:
- Gönner- / Sponsorenbeiträgen
  - Einnahmen an Mitgliederbeiträgen (Aktiv CHF 80.-, Passiv CHF 50.-, Jugendliche CHF 30.-)
  - Zinsertrag des Vereinsvermögens
- 6.2    Ausgaben                    Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen: